



Einladung

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

hiermit laden wir herzlich ein zum Seminar für Betriebsräte und Schwerbehindertenvertretungen (SBV).

THEMA:	Mitbestimmungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung zum Schutz von Hinweisgebern - Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)
SEMINARNUMMER:	Q510242006
TERMIN:	12. Juni 2024
REFERENTIN:	Eva Miller, Juristin, DGB-Rechtsschutz GmbH Hannover
BEGINN:	08:30 Uhr
ENDE:	16:30 Uhr
ORT:	IG Metall Geschäftsstelle Hannover Postkamp 12 30159 Hannover Raum E.04
ZIELGRUPPE:	Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen
SEMINARGEBÜHR:	190,- € zzgl.
TAGUNGSPAUSCHALE:	30,- € (inkl. Mittagessen)
FREISTELLUNG:	gemäß § 37 Abs. 6 in Verbindung mit § 40 Abs. 1 BetrVG sowie gemäß § 179 Abs. 4 und 8 SGB IX
ANMELDESCHLUSS:	03.06.2024

Arbeit und Leben

NIEDERSACHSEN



In Zusammenarbeit mit
der IG Metall Hannover

Die genannten Kosten verstehen sich inklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer

Voraussetzung für Deine Teilnahme und den Erstattungsanspruch gegen den Arbeitgeber ist, dass der Betriebsrat einen ordnungsgemäßen Beschluss über Deine Entsendung gefasst und dies dem Arbeitgeber mitgeteilt hat.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, Dich für die Dauer des Seminars von der Arbeit freizustellen und die Seminarkosten zu übernehmen. Solltest Du hier Unterstützung benötigen, sprich uns bitte an.

Wir bitten Dich, die Anreise so einzurichten, dass das Seminar um 08:30 Uhr beginnen kann.

Wir wünschen Dir eine gute Anreise und ein erfolgreiches Seminar!

Mit freundlichen Grüßen

Arbeit und Leben
Niedersachsen

Jutta Buchholz
Geschäftsstellenleiterin



Seminarinhalte

Das neue HinSchG setzt die EU-Richtlinie zum Schutz von Hinweisgebern vom 23.10.2019 (die sog. Whistleblower-Richtlinie) in nationales Recht um. Ziel der Regelung ist es, hinweisgebenden Beschäftigten ein rechtssicheres Verfahren zur Verfügung zu stellen, um identifizierte Rechtsverstöße oder entsprechende Regelverstöße an interne oder externe Stellen ohne Angst vor persönlichen Konsequenzen melden zu können. Die Einrichtung ist für alle Unternehmen mit in der Regel mehr als 50 Beschäftigten verpflichtend.

Im Seminar stellen wir die Neuregelungen des HinSchG, den Anwendungsbereich, die Voraussetzungen der betrieblichen Umsetzung, u.a. die Einrichtung interner Meldestellen, die datenschutzrechtlichen Anforderungen, das Verhältnis zu bestehenden Sicherheitsinteressen oder gesetzlich normierten Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungspflichten und weitere Auswirkungen auf die betriebliche Praxis sowie die Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung vor.

Inhalte:

- Geltungs- und Anwendungsbereich des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) im Beschäftigungsverhältnis
- Wahrnehmung der Rechte als Hinweisgeber*innen aus dem Grundgesetz versus Sicherheitsinteressen, Loyalitäts-, Geheimhaltungs- und Verschwiegenheitspflichten gegenüber dem Arbeitgeber
- Pflichten des Arbeitgebers zur Einführung eines Hinweisgeberschutzsystems
- Interne und externe Meldung; Verfahren und Wahlrecht
- Das Vertraulichkeitsgebot
- Meldungen und Datenschutz
- Ausgestaltung und Aufgaben interner Meldestellen; Meldekanäle
- Verfahren und Folgemaßnahmen der internen Meldestelle
- Externe Meldestellen: Aufgaben und Zuständigkeiten
- Verfahren und Ausgestaltung externer Meldestellen.
- Schutzmaßnahmen und Offenlegung von Informationen
- Verbot von Repressalien und Beweislastumkehr
- Schadensersatz nach Repressalien und bei Falschmeldungen
- Bußgeldregelungen
- Verhältnis zu anderen Beschwerdeverfahren, insbesondere §§ 84, 85 BetrVG
- Beteiligungsrechte bei der Einrichtung von betrieblichen Whistleblowing-/Hinweisgeberschutzsystemen und Meldekanälen und weiteren Beschwerdestellen



Hinweise zur Parkplatzsituation

Bei Anreise mit dem PKW bitten wir um Beachtung der Hinweisschilder an der Schrankenanlage.

Die Einfahrt zu den Parkplätzen befindet sich neben dem Mercure Hotel (Postkamp 10). Dort an der Schranke bitte ein Ticket für die IG Metall ziehen.

Damit Euer Ticket bei uns entwertet werden kann, müsst Ihr auf dem Parkplatz **durch die zweite Schranke fahren.**

Das Parkticket wird nach der Veranstaltung bei uns im Haus am Empfang (Ticketentwerter) entwertet.

Alle Parkplätze vor der zweiten Schranke gehören dem **Hotel** und sind **kostenpflichtig**. Sollten alle Parkplätze der IG Metall hinter der zweiten Schranke belegt sein, dürfen ausnahmsweise die Parkplätze des Hotels mitbenutzt werden. Das Parkticket muss in diesem Fall nach der Veranstaltung **am Empfang des Mercure Hotels** entwertet werden. Ebenfalls muss beim Hotel Name, Art der besuchten Veranstaltung sowie das PKW-Kennzeichen in einer Liste zur Abrechnung eingetragen werden.